

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte kurz noch einmal den Antrag seiner Fraktion.

Herr Gless führte aus, dass aufgrund seiner Wichtigkeit im Stadtentwicklungskonzept ein solches Monitoring bereits festgeschrieben wurde. Dies werde von der Verwaltung bereits heute ausgeführt, nämlich insbesondere dann, wenn die Stadtplaner planerische Aufgaben zu bewältigen hätten. So wurde bereits im Jahr 2002 festgelegt, dass die Abarbeitung statistischer Daten als Grundlagenerhebung bestätigt werden solle und auf eine einheitliche Basis gestellt werde. Dies werde bereits seitens der Verwaltung praktiziert und dem Ausschuss wissenschaftlich fundiert im Rahmen planerischer Umsetzungen präsentiert. Der gesamte Planungsprozess sowie die entsprechenden Beschlüsse des Ausschusses seien insofern statistische Bestandsaufnahmen. Das Monitoring sei also ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Dies geschehe unter Zusammenführung aller statistischen Zahlenpakete, welche innerhalb der Verwaltung vorlägen.

Er halte den Ansatz des Antrages für gut. Jedoch würde die Verwaltung bereits heute so arbeiten.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion merkte an, dass nach Aussage der Verwaltung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beispielsweise seitens der Arbeitsagentur keine Daten zur Verfügung gestellt würden. Für eine begleitende Sozialplanung seien soziale Indikatoren jedoch unabdingbar. Sie setze sich schon sehr lange dafür ein, dass man Infrastrukturmaßnahmen nicht nur im politischen Raum diskutierte, sondern auch mit Fakten über die kleinräumigen Gliederungen, in welchen KITA's oder andere Infrastrukturmaßnahmen installiert würden, hinterlege. Wie eben dargelegt wurde, arbeite die Verwaltung mit Zahlen der Arbeitsagentur. Aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration läge ihr jedoch die Information vor, dass die Arbeitsagentur Zahlen, die zumindest zur Verwertung in kleinräumige Untergliederungen geeignet wären, nicht zur Verfügung stellen könne.

Insofern könne auch über den vorliegenden Antrag nicht diskutiert und Beschluss gefasst werden, wenn die Sozialverwaltung der Stadt etwas anderes sagt als die Stadtplanung heute.

Herr Gless antwortete, dass er nicht gesagt habe, dass die Stadtplanung mit Zahlen der Arbeitsagentur arbeite.

Frau Bergmann-Gries stellte klar, dass sie nicht die Aussage des Herrn Gless meinte. Sie beziehe sich auf die detaillierten Aussagen des Herrn Metz.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! widersprach Frau Bergmann-Gries dahingehend, dass man durchaus über den Antrag einen Beschluss fassen könne. Er halte dies auch für sinnvoll. Auch wenn nicht alle Daten zur Verfügung stünden, so sollte dies kein Hinderungsgrund sein, die Daten, die man bereits habe und die auch im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes verwendbar seien, zu nutzen.

Im Stadtentwicklungskonzept sei festgeschrieben, dass die Entwicklungsziele nicht nur hinsichtlich ihrer Realisierung einem Monitoring unterzogen werden sollen. Es sollten auch im Lichte neuer Entwicklungen und Daten die Ziele modifiziert werden. Insofern

seien sogar zwei Monitoringprozesse im Stadtentwicklungskonzept verankert. Wenn dies so umgesetzt werden solle, dann sei die im Antrag vorgeschlagene genaue Beobachtung der Daten ein sinnvoller Vorschlag. An die antragstellende Fraktion richtete er die Frage, ob angesichts der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht auch ein 2-Jahres-Turnus ausreiche, wie er im Übrigen auch im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen sei.

Herr Gless erinnerte daran, dass Sankt Augustin nur über sehr begrenzte finanzielle und personelle Ressource verfüge. Die im Antrag geforderten Leistungen gehörten, wie bereits dargestellt, zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Als Beispiel nannte er den seinerzeitigen konkreten Vorschlag, eine Autobahnanschlussstelle in Birlinghoven zu bauen. Dieser habe sich aus dem im Jahr 2011 vorgestellten Bericht über Monitoring und Evaluation und daraus resultierende Konzepte und Maßnahmen ergeben, weil die Verwaltung über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren Raubeobachtungen, Verkehrszählungen sowie ein Verkehrsentwicklungskonzept erstellt habe. Ein anderes Beispiel sei die Beobachtung der Bevölkerungsstatistik. Hiernach richte sich, ob bei der Planung von neuen Wohngebieten auch neue Kindergartengruppen oder sogar ein komplett neuer Kindergarten mit einzuplanen sei.

Es bedürfe also keines neuen Auftrages, da die Verwaltung bereits heute so arbeite.

Herr Züll von der FDP-Fraktion merkte an, dass eine Vielzahl von Daten zugänglich sei. Er schlug vor, dass die verschiedenen Ämter der Verwaltung dem Ausschuss in der nächsten Sitzung präsentierten, welche Daten zurzeit vorlägen und zugänglich seien. Er stimmte Frau Bergmann-Gries zu, dass es im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration Berichte über Entwicklungen gebe, welche auch Auswirkungen auf den Baubereich hätten. In anderen Bereichen sei es sicherlich ähnlich.

Er gab Herrn Köhler dahingehend Recht, dass es die Pflicht der politischen Gremien sei, ständig zu prüfen, wie sich die Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes entwickelt hätten und ob sich etwas Neues entwickelt habe. Er verwies dabei zum Einen auf Aussagen von Frau Feld-Wielpütz, welche immer wieder auf das Stadtentwicklungskonzept verweise. Zum Anderen werde aber auch in Verwaltungsvorlagen wiederkehrend auf das Stadtentwicklungskonzept Bezug genommen.

Er wiederholte seinen Vorschlag zu einem Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, welche Daten zurzeit vorlägen, um daraus eventuelle Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Stadtentwicklungskonzeptes, auch ausschussübergreifend, zu definieren.

Herr Dziendziol von der CDU-Fraktion sagte, dass es zunächst sehr hilfreich wäre, eine erste Zusammenstellung darüber anzufertigen, was überhaupt verfügbar sei. Diese müsse ja noch nicht eine detaillierte Aufstellung beinhalten, sondern hier genügen zunächst die entsprechenden Überschriften.

Er regte an, den Antrag zurückzuziehen. Sinnvoller sei es, sich erst dann mit dem Thema zu beschäftigen, wenn bekannt sei, welche Informationen sich die Stadt selbst beschaffen könne. Andererseits müsse man der Verwaltung auch zugestehen, bei maßgeblichen Veränderungen, welche sich aus den Monitoring ergäben, selbst zu entscheiden und den entsprechenden Ausschuss dann zu informieren.

Herr Gless erinnerte daran, dass es eine klare Arbeitsteilung zwischen Rat und Verwaltung gebe. Was hier beschrieben werde, sei klassische Arbeit der Verwaltung. Es falle ihm hinsichtlich der Fülle von Zahlen, Daten und Fakten, welche durch die Verwaltung beschafft werden könnten, gleichsam schwer, eine Auflistung zu machen, da sich hier das Problem ergebe festzulegen, welche Daten nun tatsächlich wichtig seien und welche nicht. Dies sei bis zur nächsten Sitzung nur schwer leistbar.

Herr Metz erläuterte nochmals den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass man nicht das Vorliegen von Statistiken in der Verwaltung in Frage stellen wolle. Es gebe jedoch beispielsweise eine jährliche Publikation „Zahlen, Daten, Fakten des Rhein-Sieg-Kreises“. Diese beinhalte unter Anderem für den Bereich der Schulentwicklungsplanung stadtteilbezogene Daten zum Aufbau der Altersgruppen. Von diesen habe der Ausschuss nie Kenntnis erlangt, da sie nur durch den Schulbereich untersucht wurden. Er schlage daher vor, dass die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag mit einer Auswahl der verfügbaren Daten unterbreite. Soweit möglich, sollten diese dann auch stadtteilbezogen dargelegt und gebündelt werden. Hierin sehe er keinen großen Aufwand, da man lediglich auf bereits vorhandene Daten zugreifen müsste. Dies könne entgegen der Vorgabe des Antrages auch im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen.

Herr Montexier vom Integrationsrat fragte an, ob alle relevanten Daten wie zum Beispiel Demographie, Bevölkerungsstruktur oder Verkehr auch tatsächlich aktuell seien. Sollte dies der Fall sein, könne jedes Ratsmitglied und jeder sachkundige Bürger diese von der Verwaltung anfordern.

Herr Gless antwortete, dass der Stand der Daten im Wesentlichen von ihrer Quelle abhängen. So bekomme er beispielsweise monatlich einen Bericht zur Bevölkerungsstatistik. Andere Berichte lägen in ihrer Aktualität jedoch auch weiter zurück.

Frau Bergmann-Gries erachtete die Diskussion als sehr wichtig. Ihr erschließe sich jedoch nicht, wenn Herr Gless das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Begründung abweise, man habe eine Fülle von Daten. Sie stelle nicht in Abrede, dass die Verwaltung Planungsdaten zusammenstelle und bewerte, wenn planerische Entscheidungen zu treffen seien.

Sie könne auch mit dem Antrag deshalb nichts anfangen, weil beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit in Niederpleis von der Verwaltung nicht dargestellt werden könne, da ihr diese Daten nicht vorlägen. Insofern sollte die Verwaltung einmal darstellen, welche kleinräumigen Informationen sie habe und den Mandatsträgern zur Verfügung stellen.

Herr Köhler stellte klar, dass seiner Auffassung nach der Antrag nicht zum Inhalt habe, die Arbeit der Verwaltung in Zweifel zu stellen. Die Politik ziehe jedoch bisweilen andere Schlüsse aus vorliegenden Daten als die Verwaltung. Anträge und Ideen könnten nur dann sinnvoll eingebracht werden, wenn man eine verlässliche Daten- und Faktengrundlage habe. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit den Fraktionen monatlich die demografischen Daten für Sankt Augustin zur Verfügung gestellt. Dies sei sicherlich hilfreich gewesen. Jedoch seien detailliertere Daten, wie von Frau Bergmann-Gries angesprochen, weitaus gewinnbringender, um daraus dann Ideen und Initiativen

zu entwickeln.

Herr Metz stellte resümierend fest, dass der Antrag seiner Fraktion im Ausschuss ein geteiltes Feedback erfahren habe. Gleichfalls hätten sich noch viele offene Fragen ergeben. Er schlug daher vor, den Antrag zu vertagen. Gleichzeitig sollte eine Auflistung über die Daten zusammengestellt werden, von welchen man bereits Kenntnis habe, um so durch die Verwaltung eine entsprechende Vorlage anfertigen zu lassen.

Herr Dziendziol hielt eine Vertagung für überflüssig. Insbesondere dem aufgeführten Punkt 2 des Antrages könne man in keinem Fall zustimmen. Man sehe keinen Sinn darin, eine weitere Arbeitsgruppe einzurichten. Und auch zu Punkt 1 sehe man in dieser Form keine Möglichkeit, diesem so zuzustimmen. Vielmehr solle die antragstellende Fraktion den Antrag zurückziehen und versuchen, diesen noch einmal anders zu formulieren.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Antrages abstimmen.

mehrheitlich nein

Jastimmen 3 Neinstimmen 11 Enthaltungen 2

Herr Metz zog daraufhin den Punkt 2 des Antrages zurück. Hinsichtlich des Monitoring-Intervalls folgte er dem Vorschlag des Herrn Köhler, wonach 2-jährlich ein Bericht erfolgen könne.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.